



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 189

8. April 2020

1132-S

Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei,
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 24. März 2020, Az. 1009-1-205

Zu Geburtstagen und Ehejubiläen sprechen der Bundespräsident und der Bayerische Ministerpräsident Gratulationen nach folgenden Grundsätzen aus:

- ¹Der Bundespräsident ehrt Alters- und Ehejubilare aus Anlass der Vollendung des 100., 105. und jeden weiteren Lebensjahres sowie zum 65., 70. und 75. Hochzeitstag. ²Voraussetzung ist, dass die Jubilare ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. ³Anträge auf diese Ehrungen können von den Gemeinden unter Verwendung des Antragsmusters in der [Anlage](#) beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden, das die Gratulationsschreiben des Bundespräsidenten den Jubilaren unmittelbar übermittelt. ⁴Alternativ können die Daten auch digital über das vom Bundesverwaltungsamt zur Verfügung gestellte Meldeportal Ehrungsaufgaben übermittelt werden. ⁵Die Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Ereignis vorliegen. ⁶Verstirbt eine Jubilarin oder ein Jubilar vor dem Tag des Ereignisses, ist das Bundesverwaltungsamt umgehend zu unterrichten.
- ¹Der Bayerische Ministerpräsident ehrt Bürgerinnen und Bürger aus Anlass der Vollendung des 18., 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Lebensjahres sowie zum 60., 65., 70., 75. und 80. Hochzeitstag. ²Voraussetzung ist, dass die Betroffenen ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Bayern haben. ³Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. ⁴Die Gratulationsschreiben werden von der Staatskanzlei unter Mitwirkung des Landesamtes für Finanzen erstellt; ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. ⁵Gratulationsschreiben zum 18., 80., 85., 90. und 95. Geburtstag und zum 60. Hochzeitstag werden den Betroffenen unmittelbar übermittelt. ⁶In den anderen Fällen wird der Glückwunsch, dem ein persönliches Geschenk des Bayerischen Ministerpräsidenten beigelegt ist, den Gemeinden mit der Bitte um Aushändigung an die Jubilare übermittelt; entfällt der Grund des Glückwunsches vor dem Tag des Ereignisses, sind von der Gemeinde bereits erhaltene Gratulationsschreiben zu vernichten und das persönliche Geschenk zurückzusenden.
- ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2020 in Kraft. ²Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 1. Dezember 2004 (AllMBI. 2005 S. 3, StAnz. Nr. 52/53), die durch Bekanntmachung vom 20. Juli 2018 (AllMBI. S. 452) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 31. März 2020 außer Kraft.

Karolina G e r n b a u e r
Staatsrätin

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Bundesverwaltungsamt
 Referat ZMV III 4

 50728 Köln

Absender
Bearbeiter/in
Telefon (bitte mit Vorwahl)

Ehrung von Alters-/Ehejubilaren

Aus Anlass der Vollendung des

100. 105. . Lebensjahres | 65. 70. 75. Ehejubiläums

wird ein Glückwunschsreiben des Herrn Bundespräsidenten beantragt.

Hierzu werden folgende Angaben über die zu ehrende(n) Person(en) gemacht:

Frau/Herr Familiename, ggf. akademischer Grad	zusätzlich bei Ehejubilaren Geburtsname der Ehefrau, ggf. akademischer Grad
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Datum der standesamtlichen Eheschließung
Gesundheitliches Befinden des Altersjubilars (falls bekannt)	
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, <u>Bundesland</u>)	

Postleitzahl, Ort, Datum	
Unterschrift	Stempel

Antrag bitte auf dem Postweg an das Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV III 4, 50728 Köln
 oder per Fax an 022899358-2893 oder per E-mail an ehrungsaufgaben@bva.bund.de
 Telefon 022899358-4011/-5011

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.